

Briefe an die SÄZ

Tierversuch auch wissenschaftlich ungenügend (mit Replik)

Brief zu: Mell E. Das Ende der Labormaus? Schweiz Ärztzeitg. 2022;103(4):116–7.

Die Gegnerinnen und Gegner der Tierversuchsverbotsinitiative behaupteten in ihrem Bericht tatsächlich, dass die Annahme «ein Forschungsverbot bedeutet hätte». Dabei wurde nur eine einzige Forschungsmethode von unzähligen tangiert! Und dazu eine schlechte, da das «Messgerät» ein Tier mit Psyche und Emotionen ist und deshalb immer variierende Resultate ergibt. Damit fehlt das Hauptmerkmal einer guten Forschung, die Reproduzierbarkeit! Wie die meisten Forschenden behauptet auch Marcel Tanner, dass «Tierversuche nötig sind». Sie sagen dies schon seit den ersten Abstimmungen darüber in den 80er Jahren. Wie schon damals ohne irgendwelche Belege. Wir können nun aber

genau das Gegenteil nicht nur behaupten, sondern auch mit rund 100 Quellen der sogenannten Meta-Forschung, oder auch genannt Forschungsmethodik, also jene Forschungsrichtung, die Forschungsmethoden untersucht, belegen. Und sie weisen wissenschaftlich nach, dass Tierversuche als Forschungsmethode grosse Nachteile haben. Wir sollten also Tierversuche nicht nur aus ethischen, sondern auch aus wissenschaftlichen Gründen abschaffen.

Dr. med. Renato Werndli, Eichberg

Replik auf «Tierversuch auch wissenschaftlich ungenügend»

Sehr geehrter Herr Werndli

Die Diskussion rund um Tierversuche ist zweifellos wichtig und wir alle sind der Meinung, insbesondere die Wissenschaft, dass Tierversuche in allen Gebieten auf das minimal nötige reduziert werden müssen und

können. Alternative Forschungsmethoden können sicher den Einsatz von Tierversuchen auf ein Minimum beschränken. In den letzten 20 Jahren wurde dafür sehr viel geleistet. Unter anderem wird das konsequent eingeführte 3R-Prinzip (Replace, Reduce & Refine) weiter bei diesen Anstrengungen helfen.

Ein Totalverbot von Tierversuchen und klinischen Studien ist nicht nur radikal, sondern auch unreflektiert und realitätsfremd. Forschung und Entwicklung neuer Therapien und Präventionsmöglichkeiten werden verhindert und bestehende Therapien werden unterbunden – alles mit direkten und sehr schwerwiegenden Konsequenzen für das Wohlbefinden einer Bevölkerung und der durch das soziale Gewebe getragenen Wirtschaft. Die von Ihnen zitierte Meta-Forschung – wird sie breit und wissenschaftlich korrekt über alle vorliegenden entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten angewendet – zeigt klar das Gegenteil Ihrer Behauptung. Gezielte,

Wir veröffentlichen Ihre Inhalte

Die Schweizerische Ärztezeitung veröffentlicht die Anliegen von Organisationen der Ärzteschaft und weiteren Organisationen. Denn hier erreichen Sie Ihre Zielgruppe.

Mögliche Themen:

- Ärztliche Berufspolitik und Gesundheitspolitik.
- Fragen des Public Health.
- Ökonomische, juristische, ethische, kulturelle oder andere Themen, die Ärztinnen und Ärzte betreffen.

Unsere Redaktion prüft gern jeden Beitrag, der noch nicht in anderen Medien veröffentlicht wurde.



Weitere Informationen
finden Sie unter
saez.ch → Autorenrichtlinien



ethisch gesicherte Tier- und klinische Versuche sind essenziell, um die komplexen Zusammenhänge in einem lebenden Organismus zu erkennen und neue Therapien zum Wohle unserer Gesellschaft – vor allem auch gerade für die vernachlässigten, armen Bevölkerungsgruppen – effizient und sicher bereitzustellen.

Ohne Tier- und klinische Versuche würde uns heute das Wissen zu vielen chronischen Erkrankungen wie Infektionskrankheiten fehlen. Die Impfstoffentwicklung in Zeiten der Corona-Pandemie ist gerade ein treffendes Beispiel dafür. Wie erläutert, ist die Wissenschaft selbst daran interessiert, Tierversuche auf ein Minimum zu beschränken. Ein totales Verbot von Tier- und klinischen Versuchen ist jedoch ethisch und moralisch verantwortungslos angesichts der zu bewältigenden Gesundheitsprobleme sowie nicht zielführend. Es würde uns in all unseren Anstrengungen für die Gesundheitsentwicklung und damit einer gerechteren Welt zurückwerfen.

Marcel Tanner, Präsident der Akademien der Wissenschaften Schweiz

Anordnungsmodell: Der Fahrplan kann eingehalten werden

Brief zu: Rota F, Traber R, Samimi N, Seifritz E. Wechsel zum Anordnungsmodell: Es gibt noch viel zu tun. Schweiz Ärztsztg. 2021;102(51-52):1720-2.

Im oben genannten Beitrag spricht sich die Autorschaft für die Verschiebung des Anordnungsmodells aus. Wir sind überzeugt, dass am Einführungstermin 1. Juli 2022 festgehalten werden kann und muss. Die grosse Zahl der Fragen wurde geklärt. Die wenigen offenen Punkte sind auf gutem Weg. Die PsyVerbände gehen die Umsetzung aktiv an, was klar im Interesse der Patientinnen und Patienten liegt. Eine Diskussion um den Zeitpunkt des Inkrafttretens bindet unnötig Ressourcen, vielmehr ist mit gebündelter Kraft an der Einführung zu arbeiten. Dies ist der politische Wille, der auch an der Anhörung der Gesundheitskommission im Oktober 2021 nochmals unterstrichen und im Ständerat am 6. Dezember 2021 bestätigt wurde.

Die Autorschaft warnt vor einer unkontrollierten Mengenausweitung und behauptet, das Behandlungsangebot sei in den Städten bereits ausreichend, allerdings ohne Angabe einer Datengrundlage. Fachleute wissen, wie schwierig es selbst in Städten ist, Therapieplätze zu finden, die über die OKP finanziert werden. Bezüglich der befürchteten Mengenausweitung ist festzuhalten, dass die Kantone mit der angenommenen Motion 20.3914 das Instrument der Zulassungssteuerung in die Hand bekommen.

Zur ebenfalls geäusserten Sorge, der Fachkräftemangel in psychiatrischen Institutionen werde sich weiter verschärfen, ist anzumerken, dass die Anstellungsbedingungen für Psychologinnen und Psychologen in Kliniken endlich durchgängig verbessert werden müssen. Psychologinnen und Psychologen übernehmen bereits während der psychotherapeutischen Weiterbildung in Kliniken Fallführungen und Notfalldienste sowie nach Erlangung der Fachtitel Leitungsfunktionen. Bisher haben Psychologinnen und Psychologen zu meist schlechteren Anstellungsbedingungen die Aufgaben der fehlenden ärztlichen Fachpersonen übernommen.

Weiter wiederholt die Autorschaft ihre Zweifel an der Qualifikation der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Hierzu gilt es Folgendes festzuhalten: Die postgraduale psychotherapeutische Weiterbildung dauert 4–6 Jahre und ist vom Umfang her mit der Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie vergleichbar. Die klinische Praxis umfasst insgesamt drei Jahre, wovon mindestens ein Jahr in einer SIWF-zertifizierten Institution der Kategorien A oder B zu absolvieren ist. Ausserdem wird bereits im Psychologiestudium eine fundierte Wissens-

basis zu Diagnostik und Behandlung von psychischen Störungen des ganzen Spektrums gelegt. Das Psychologiestudium bereitet ziel führend und effizient auf die Weiterbildung und die Berufstätigkeit als Psychotherapeut/in vor. Die Behauptung der Autorschaft, die Qualifikation der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sei ungenügend, ist angesichts der Inhalte der Aus- und Weiterbildung sowie der Kompetenzen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Kliniken offensichtlich verfehlt.

Schliesslich äussert die Autorschaft Bedenken mit Verweis auf die Kosten des Anordnungsmodells. Es ist erwiesen, dass psychische Erkrankungen mit hohen sozialen Kosten (z.B. durch Frühberentungen) einhergehen und zu häufig nicht früh genug behandelt werden. Dies, obwohl die Wirksamkeit psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung nachweislich sehr hoch ist. Durch das Anordnungsmodell werden deshalb in keiner Weise unnötige Kosten generiert. Im Gegenteil können Versorgungsengpässe gemildert und hohe Folgekosten verhindert werden.

Markus Steffen, lic. phil., Eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut

Yvik Adler, lic. phil., Eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin, Co-Präsidentin der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)

Stephan Wenger, dipl. psych., Eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut, Co-Präsident der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabetool zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:

www.saez.ch/de/publizieren/leserbrief-einreichen/

Die Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers oder der Verfasserin wieder. Der Inhalt eines Leserbriefs muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der getätigten Behauptungen. Jede Verfasserin und jeder Verfasser ist persönlich für ihre/seine Aussagen verantwortlich.